

**Information zur Stichwahl des Landrats
des Landkreises Würzburg
am 29. März 2020**

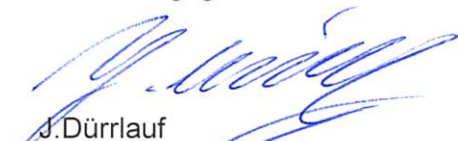
1. Die Stichwahlen am 29. März 2020 finden aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ausschließlich als Briefwahlen statt. Hierzu werden Wahlberechtigten Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen auch ohne Antrag zugesandt.
2. Durch den antragsunabhängigen Versand der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten können Rückläufer nicht zustellbarer Sendungen nicht ausgeschlossen werden. Wahlberechtigte haben in diesem Fall keine weitere Möglichkeit zur Stimmabgabe.

Wahlberechtigte, die **bis zum Donnerstag, 26. März 2020** noch keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, melden sich deshalb bitte **unverzüglich** beim Wahlamt der VG Estenfeld, **Tel. Nr. 09 30 5 / 888 - 0** oder **per E-Mail an post@vgem-estenfeld.bayern.de**.

Ergänzend ist am Sonntag, 29. März 2020 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer 09305 888-39 ein Bereitschaftsdienst des Wahlamtes eingerichtet, um nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme ausgestellte, aber nicht zugestellte Wahlscheine samt Briefwahlunterlagen am **Rathaus der Gemeinde Estenfeld, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld** zu bekommen.

3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten in jedem Fall selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe **bis spätestens Sonntag, 29. März 2020 um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld** verantwortlich sind.

Estenfeld, 20.03.2020
Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld


J. Dürrlauf
Geschäftsleitung /
Wahlsachbearbeitung

zum Anschlag am: 20. März 2020

abgenommen am: